Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří Reinsberg

Amtsblatt der Gemeinde REINSBERG

im Landkreis Mittelsachsen

www.Gemeinde-Reinsberg.de · E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de

für die Ortsteile Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld, Gotthelffriedrichsgrund, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach

Erscheinungstag: 15.12.2023 Redaktionsschluss für Ausgabe Januar 2024: 14.12.2023 **Ausgabe Dezember 2023**

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner,

langsam aber sicher kommen die festlichen Tage näher und ein ereignisreiches Jahr 2023 neigt sich dem Ende. Die Tage sind kurz und kalt und die langen Abende bieten Gelegenheit, sich über Vergangenes und Kommendes Gedanken zu machen. Was haben wir in unserer Gemeinde im Jahr 2023 erlebt?

Die Rettungswache in Dittmannsdorf wurde feierlich eingeweiht. Wir sind sehr froh, die Malteser im Ort zu haben, weil sich im Notfall Ausrückzeiten von Rettungswagen geringhalten. Die Turnhalle in Dittmannsdorf wurde im April feierlich wiedereröffnet. Nach langen Umbaumaßnahmen, die insbesondere durch die SG Dittmannsdorf e.V. geführt und durch die Gemeinde begleitet wurden, konnte die Halle in neuem Glanz den Nutzern zur sportlichen Aktivität übergeben werden. Die Planungen zur brandschutzrechtlichen Ertüchtigung der KiTa Dittmannsdorf wurden begonnen. In guter Zusammenarbeit mit der Diakonie Meißen als Träger ist ein möglichst hoher Schutzstandard geplant. Desweiteren hat der Ausbau des Glasfasernetzes in unseren Ortsteilen begonnen. Im Bereich der Baumaßnahme Fahrbahnerneuerung S195/Talstraße in Reinsberg ist es uns gelungen, die Glasfaserleitungen direkt mit zu verlegen; hierdurch ersparen wir uns eine erneute Maßnahme zum ursprünglich geplanten Verlegezeitraum.

Feste und Veranstaltungen konnten zum Glück wieder wie gewohnt stattfinden. Bei bestem Wetter fand das Vogelschießen des Reinsberger Schützenvereins statt. Der DSR Seeleute e.V. beging sein 25-jähriges Jubiläum an drei Tagen im DGZ mit einer sehr großen Anzahl an Gästen. Etliche hundert Gäste und Besucher hatte auch das 2-Takt-Fest der Reinsberger Ohrgesteine. Den ganzen Tag und die halbe Nacht wurde gespielt, gefeiert und gemeinsame Zeit verbracht. Das Reitfest in Neukirchen war in diesem Jahr wieder einer der Höhepunkte. Die zum Teil weit überregional angereisten Gäste und insbesondere unsere Einwohner und Nachbarn haben an den Turniertagen wieder eine tolle Atmosphäre generiert. Wir konnten begeistert erleben, welche großen Leistungen von Organisatoren und Sportlern erbracht wurden.

Unsere Ortsfeuerwehren haben auch in diesem Jahr wieder neben den örtlichen Diensten ortsübergreifende Dienste durchgeführt. Diese Zusammenarbeit funktioniert immer wieder hervorragend und zeigt den Zusammenhalt und das gemeinsame Ziel, im Notfall für alle Einwohner zur Hilfe zu eilen. Auch gab es Dienste, Übungen und Einsätze mit den Wehren der Nachbargemeinden. Hier sind wir verlässlicher und kompetenter Partner. Diese Leistung wird in unserer und auch den Nachbargemeinden sehr geschätzt. Bei unseren Kinder- und Jugendfeuerwehren gibt es ebenfalls eine sehr hohe Einsatzbereitschaft, die insbesondere in der Zusammenarbeit der Wehren begeistert gelebt wird.

Ein riesiger Zusammenhalt war auch im Badepark gefragt. Die Tücken der Technik sorgten immer wieder für Schreckmomente. Mit gemeinsamen Kraftanstrengungen konnten wir den Badbetrieb für unsere Gäste gewährleisten. In konstruktiven Gesprächen mit Vereinsmitgliedern und Unterstützern wurde über die Saison und auch danach besprochen, wie wir den Betrieb 2024 besser machen können.

Am Tag des offenen Denkmals nutzten wir die Gelegenheit, uns von unserer besten Seite zu präsentieren. Die Eröffnungsveranstaltung im Schloss Reinsberg wurde vom gemischten Chor begleitet und war gut besucht. Informative Laudationen waren bewegend und die Leistungen derjenigen, die sich um unsere Denkmäler kümmern, wurden gebührend gewürdigt. Der Gutshof, das IV. Lichtloch und die Zollhausbrücke wurden umfangreich präsentiert und zogen etliche Interessierte in ihren Bann.

Der MDR-Radiogottesdienst aus der Kirche Reinsberg rundete unser

→

Hier finden Sie:

Information zu Straßensperrungen .....Seite 2
Ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsberg für das Haushaltsjahr 2024 .....Seite 2
Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reinsberg zum 31.12.2020 .....Seite 3

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Rathaus geschlossen.

öffentliches Auftreten ab. Pfarrer Loderstädt hatte uns die Möglichkeit eröffnet, einen Radiogottesdienst aus der Gemeinde Reinsberg zu senden, den er spannend, informativ, aber auch nachdenklich rund um das Thema „Luft zum Atmen“ gestaltete. Gastbeiträge zur Gemeinde und zum IV. Lichtloch und der hervorragend vorbereitete gemischte Chor Reinsberg rundeten den im Radio und in der Mediathek des MDR hörbaren Gottesdienst ab.

Mein herzlicher Dank gilt allen Einwohnern und Gästen, die sich im Jahr 2023 in Vereinen, Gruppen oder auch als Einzelaktive um unsere Gemeinde und unsere Ortsteile verdient gemacht haben. Viele Mühen werden von uns allen häufig nicht mal bewusst wahrgenommen und die obige Aufzählung ist bestimmt nicht vollständig. Eine privat gemähte Wiese, eine reparierte Bank, eine gerichtete und frisch gestrichene Hinweistafel - mit großer Dankbarkeit erkennen wir immer wieder, dass die kleinen und großen Leistungen eines jeden Einzelnen unsere Gemeinde lebenswert machen. Eine umfassende Vollversorgung kann eine Gemeindeverwaltung nicht leisten, wir unterstützen jedoch, wo es geht. Jeder Einzelne von uns kann mithelfen und mit seiner Tatkraft ein Projekt zum Erfolg tragen. Vielen Dank für all Ihren Einsatz.
Die kommenden Tage können wir nutzen, innezuhalten und nachzudenken, was in unserem Leben wichtig ist. Über was regen wir uns auf? Wie wollen wir miteinander umgehen? In der letzten Zeit hat sich wieder einmal gezeigt, dass wir manchmal zu schnell urteilen und verurteilen. Häufig ist es ein Reflex, ohne gesicherte vollumfängliche Kenntnis der jeweiligen Sachverhalte ein Urteil zu fällen. Hier bitte ich um große Vorsicht. Nach ruhiger Betrachtung aller Seiten einer Geschichte stellen sich Tatsächlichkeiten regelmäßig anders dar, als in der ersten Schlagzeile angeprangert.

Nun lassen Sie uns die Vorfreude auf die Weihnachtszeit genießen. Ich wünsche Ihnen allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gutes und gesundes Jahr 2024.

Herzliche Grüße
Ihr Markus Buschkühl

Informationen zu Straßensperrungen

Ort:	Talstraße 4, Reinsberg bis Hauptstraße 3, Dittmannsdorf
Grund der Sperrung:	Fahrbahnerneuerung S 195 OD Reinsberg
Dauer:	30.05.2023 bis 31.05.2024
Art der Sperrung:	Gesamtsperrung des Verkehrs

Öffnungszeiten Rathaus Reinsberg

Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Herrn Markus Buschkühl
Donnerstag, 21.12.2023, 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 04.01.2024, 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 11.01.2024, 13:00 bis 18:00 Uhr
auch Telefonsprechstunde, Rufnummer 037324 80720
Wir bitten um vorherige Terminabsprache.

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt

Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr

oder in dringenden Angelegenheiten nach Terminvereinbarung
Tel. 037324 807-30, 807-34

Bitte nutzen Sie unsere Angebote des virtuellen Rathauses unter www.gemeinde-reinsberg.de

Zuständigkeit Standesamt
Das Standesamt Freiberg, Sitz im Rathaus Freiberg ist für alle Aufgaben, die das Standesamt betreffen, zuständig, u. a. Beurkundung bzw. Ausstellung von Urkunden von Eheschließungen, Sterbefällen und Geburten, Erklärungen über Kirchenaustritte oder Vaterschaftsanerkennungen. Informationen zu den Öffnungszeiten und den vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie unter:
www.freiberg.de.

Sprechstunden des Bürgerpolizisten
im Rathaus Reinsberg
Donnerstag, 21.12.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus Großschirma
Dienstag, 09.01.2024, 15:00 bis 17:00 Uhr

Bei Anliegen wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro im Rathaus Reinsberg/Stadtverwaltung Großschirma.**
Von dort werden die Sachverhalte an mich weiter gesendet. Sollten es wichtigere Ereignisse sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Freiberg (Tel. 037322 15 100) oder bei akuten Ereignissen über den Notruf (Tel. 110) der Polizei.

Vielen Dank Humpisch PHM

im Bürgerbüro Siebenlehn
Termine in Siebenlehn sind nach Vereinbarung möglich.

Sprechstunde der Schiedsstelle
an jedem dritten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses Großschirma (Haus I, Zimmer EG 07), Hauptstraße 156, 09603 Großschirma
VORHERIGE TERMINVEREINBARUNG ERFORDERLICH!

Kontaktaufnahmen sind unter der Mailadresse:
friedens-richter_grossschirma@gmx.de möglich.
Informationen zum Tätigkeitsbereich der Schiedsstelle können Sie auf der Internetseite www.grossschirma.de nachlesen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsberg für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsberg für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt in der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kämmerei, Kirchgasse 2 in 09629 Reinsberg in der Zeit vom 08.01.2024 bis zum 16.01.2024 zu folgenden Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch:
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des 25.01.2024 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Reinsberg, den 06.12.2023

Buschkühl
Bürgermeister

Neues aus dem Rathaus

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reinsberg zum 31.12.2020

Auf Grund von § 88 c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Reinsberg zum 31.12.2020 festgestellt. Der Gemeinderat hat bei der Feststellung in öffentlicher Sitzung am 07.11.2023 folgenden hiermit ortsüblich bekannt gegebenen Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reinsberg zum 31.12.2020 und stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 wie folgt fest:

Gesamtergebnis:	**485.656,05 Euro**
Davon	
Ordentliches Ergebnis:	**-65.547,73 Euro**
Sonderergebnis:	**101.709,45 Euro**
Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 GemO:	**449.494,33 Euro**
Verbleibendes Gesamtergebnis:	**485.656,05 Euro**
Davon	
Zuführung an die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses:	**449.494,33 Euro**
Zuführung an die Rücklage des Sonderergebnisses:	**36.161,72 Euro**
Bilanzsumme:	**25.074.095,54 Euro**
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln:	**-36.741,46 Euro**
Endbestand an Zahlungsmitteln:	**1.165.042,24 Euro**

Der Feststellungsbeschluss wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Anhang liegt ab dieser Bekanntgabe öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Reinsberg, Zimmer 12/Finanzverwaltung, Kirchgasse 2 in Reinsberg zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwochund Donnerstag:
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag:
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Buschkühl
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 15.01.2024.

Ortsübliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Neukirchen, östlich und westlich der S 196, Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 29/8, 599/3, 596/1, 605/1 und 608/3 der Gemarkung Neukirchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat am 07.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 BauGB folgenden hiermit ortsüblich bekannt gemachten Beschluss gefasst:

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg beschließt in öffentlicher Sitzung am 07.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Neukirchen“, östlich und westlich der S 196, Gemeinde Reinsberg.
(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche – von ca. 34,0 ha die – Flurstücke 29/8, 599/3, 596/1, 605/1 und 608/3 der Gemarkung Neukirchen.
In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich (Lageplan) mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.
(3) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß§ 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB im vollständigen Regelverfahren aufgestellt.
(4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vorhabensträgerin ist die PST-Solar-Neukirchen GmbH i. G. in 09629 Neukirchen. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches (Beschlussanlage):

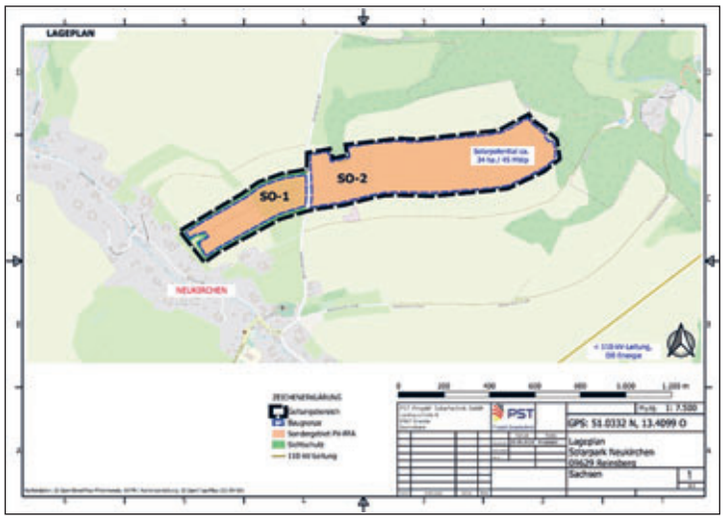

Reinsberg,08.11.2023

Buschkühl
Bürgermeister

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:
➔ ADMEDIA Freiberg GmbH
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Die Freiwillige Feuerwehr informiert

Jugendfeuerwehr Bieberstein/Burkersdorf

Am 27.10.2023 haben wir unseren Feuerwehrdienst wieder sehr kreativ gestaltet. Die Jugendfeuerwehr aus Hirschfeld hat uns dieses Jahr dabei begleitet und es war eine wunderbare Zusammenarbeit, die wir nun jährlich wiederholen wollen. Beim gemeinsamen Kürbisschnitzen sind sich die Kinder der Wehren näher gekommen und haben sich auch anschließend bei kleinen Spielen gut arrangiert. 9 Kürbisse wurden in kleinen Gruppen verziert und das Ergebnis jedes einzelnen war beeindruckend. Insgesamt 31 Kinder aus den Wehren kamen zusammen. Uwe und Janine begleiteten als Jugendwarte die Kinder der Jugendfeuerwehr Hirschfeld. Die Zusammenarbeit und das Engagement der Beiden war für uns eine Freude. Nach dem Dienst kamen alle im Schulungsraum zusammen und es wurden 5 kg Nudeln mit Tomatensoße verputzt. Den Kindern hat es sehr viel Freude gemacht und der Sinn, die Jugendfeuerwehren sich etwas näher zu bringen, ist dabei absolut gelungen.
Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an alle Helfer. Wir freuen uns auf das nächste gemeinsame Kürbisschnitzen und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Die Jugendwarte Nico Welz, stellv. Antje Ehrlich

FFW-Dienste

Dittmannsdorf
12.01.2024 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung

Neukirchen
05.01.2024 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung

Jugendfeuerwehr Reinsberg
09.01.2023 19:00 Uhr Unfallschutz Feuerwehr

Gern können Interessierte und Neugierige an den o.g. Terminen vorbei schauen und schnuppern kommen. Wir bitten um Beachtung der Informationen der Gemeinde- bzw. Ortswehrleitungen.

Thomas Schmidt, Gemeindewehrleiter

Jugendfeuerwehr Bieberstein/Burkersdorf

Zum Nachdenken

Stress und Hektik ja das kennen wir,
denn nun steht Weihnachten vor der Tür.

Man wirbelt mit Weihnachtsgebäck in der Küche herum,
im Wald da fallen die Tannen um,
die Weihnachtsdekoration wird aufgestellt,
sodass es jeden Raum erhellt,
der Räuchermann qualmt wie Uropas Pfeife,
und Weihnachtslieder trällern in Dauerschleife,
ein jeder flitzt von Laden zu Laden,
und möchte noch die schönsten Geschenke haben,
auf den Weihnachtsmarkt da geht man bummeln,
wie viele Menschen sich hier doch tummeln.

Zwischen all den ganzen Dingen,
versucht man im Familienkreis 4 Advente zu verbringen,
und hat man endlich alles erledigt und hinter sich gebracht,
ja dann ist auch schon die „Heilige Nacht“

Denkt man nun mal fast 3 Wochen zurück
wie man sich zeitlich hat abgequält,
ist doch die Gesundheit, Familie und
das Beisammensein,
das was wirklich zählt!!!

Anzeige(n)

Feuerwehr Dittmannsdorf

Feuerwehr Neukirchen

EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95 • 09599 Freiberg

Die Entsorgungsdienste informieren – Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zwischen den Jahren
Über die Weihnachtsfeiertage und an Neujahr bleiben die Wertstoffhöfe des Landkreises Mittelsachsen geschlossen. Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester haben die Wertstoffhöfe zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Ab 01. Januar 2024 hat die EKM geänderte Öffnungszeiten
Die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Frauensteiner Straße 95 in 09599 Freiberg haben künftig dienstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Montag, Mittwoch und Donnerstag sind die Sprechzeiten jeweils von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

27.12.2023 bis 10.02.2024
Kostenlose Weihnachtsbaumentsorgung
Ab dem 27. Dezember bis zum 10. Februar 2024 können abgeschmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und die gesonderten Öffnungszeiten zwischen den Jahren.

Schnee und Eis erschweren die Entsorgung – Behälter freihalten
Blockierte oder ungeräumte Straßen können die Abfallentsorgung behindern, um die Entsorgung besser gewährleisten zu können, bittet die EKM alle Mittelsachsen Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag an einer befahrbaren Straße und freigeschippt bereitzustellen.

Die EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen wünscht allen Bürgern des Landkreises Mittelsachsen Gesundheit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Entsorgungstermine

Müll	Gelbe Tonne	Papier	Bioabfall
Bieberstein			
15./30.12.2023	28.12.2023	15.12.2023	21.12.2023
12.01.2024	10.01.2024	12.01.2024	05.01.2024
Burkersdorf / Gotthelffriedrichsgrund			
15./30.12.2023	28.12.2023	18.12.2023	21.12.2023
12.01.2024	10.01.2024	15.01.2024	05.01.2024
Dittmannsdorf			
28.12.2023	28.12.2023	22.12.2023	21.12.2023
10.01.2024	10.01.2024		05.01.2024
Hirschfeld			
19.12.2023	28.12.2023	15.12.2023	21.12.2023
03.01.2024	10.01.2024	12.01.2024	05.01.2024
Neukirchen / Steinbach			
19.12.2023	28.12.2023	22.12.2023	21.12.2023
03.01.2024	10.01.2024		05.01.2024
Reinsberg / Drehfeld			
15./30.12.2023	28.12.2023	22.12.2023	21.12.2023
12.01.2024	10.01.2024		05.01.2024

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.11.2023

Die Veröffentlichung ist ggfs. entsprechend DSGVO inhaltlich gekürzt.

Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. VII/49/2023-54
Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reinsberg zum 31.12.2020 und stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 wie folgt fest:

Gesamtergebnis:	485.656,05 Euro
Davon	
Ordentliches Ergebnis:	-65.547,73 Euro
Sonderergebnis:	101.709,45 Euro
Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 GemO:	449.494,33 Euro
Verbleibendes Gesamtergebnis:	485.656,05 Euro
Davon	
Zuführung an die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses:	449.494,33 Euro
Zuführung an die Rücklage des Sonderergebnisses:	36.161,72 Euro
Bilanzsumme:	25.074.095,54 Euro
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln:	-36.741,46 Euro
Endbestand an Zahlungsmitteln:	1.165.042,24 Euro

Beschluss-Nr. VII/49/2023-55
(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg beschließt in öffentlicher Sitzung am 07.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Neukirchen“, östlich und westlich der S 196, Gemeinde Reinsberg.
(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 34,0 ha die Flurstücke 29/8, 599/3, 596/1, 605/1 und 608/3 der Gemarkung Neukirchen.
In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich (Lageplan) mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.
(3) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB im vollständigen Regelverfahren aufgestellt.
(4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vorhabensträgerin ist die PST- Solar- Neukirchen GmbH i. G. in 09629 Neukirchen.

Beschluss-Nr. VII/49/2023-56
Zum Bauantrag mit Aktenzeichen vom Landkreis Mittelsachsen: 23BAU1516
Die Gemeinde Reinsberg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung für den „Neubau einer Fahrzeughalle für Krankenkraftwagen der Rettungswache Dittmannsdorf“ für die Siedlungsstraße 2 in 09629 Reinsberg OT Dittmannsdorf, Flurstück 301 der Gemarkung Dittmannsdorf zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende zustimmende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr. VII/49/2023-57
1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Mietvorvertrages, mit den darin genannten Konditionen zuzüglich aller Anlagen, zu. Nach Errichtung der neuen Garage wird einer Vermietung an das Landratsamt Mittelsachsen mit seinem Untermieter, der Malteser Hilfsdienst gGmbH an der Siedlungsstraße 2/4 in 09629 Reinsberg OT Dittmannsdorf genehmigt.
2. Der Gemeinderat beschließt, entsprechend des Mietvorvertrages, teilweise eine Verrechnung der geplanten Investitionskosten, die vom Mieter aufgebracht werden für die Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 301 der Gemarkung Dittmannsdorf. Verrechnet wird die monatlich fällige Grundmiete in Höhe von 100,00 € netto, zuzüglich dem aktuell geltenden Umsatzsteuersatz, bis maximal zum 31.03.2053.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Mietvorvertrag/Mietvertrag zu den benannten Konditionen mit dem Landratsamt Mittelsachsen abzuschließen.

Beschluss-Nr. VII/49/2023-58
Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, ein Ballfangnetz für die GS Neukirchen in Auftrag zu geben. Geplante Kosten: lt. Angebot 8.410,92 €. Die Finanzierung erfolgt aus nicht bewirtschafteten Mittel, Produkt 111 301 (Liegenschaften) Konto 421 107.

Aus der Arbeit des Beirates für Ortsteilangelegenheiten

Beschlüsse des Beirates für Ortsteilangelegenheiten vom 14.11.2023

Die Veröffentlichung ist ggfs. entsprechend DSGVO inhaltlich gekürzt.

Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. VII/17-BOTA/2023-18
Der Beirat für Ortsangelegenheiten beschließt, dass der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Reinsberg in Höhe von 844,90 € für den Zuschuss zum Kauf eines Partyzeltes genehmigt wird und aus dem Budget vom Beirat bezahlt wird (ohne Auflagen).

Beschluss-Nr. VII/17-BOTA/2023-19
Der Beirat für Ortsangelegenheiten beschließt, dass der Antrag des reinsberg.er.leben e.V. Ortsgruppe BiBuG in Höhe von 300,00 € für den Zuschuss zum Kauf eines elektrischen Waffeleisens genehmigt wird und aus dem Budget vom Beirat bezahlt wird.

Beschluss-Nr. VII/17-BOTA/2023-20
Der Beirat für Ortsangelegenheiten beschließt, dass der Antrag des Reinsberger Schützenverein 1791 e.V. in Höhe von 844,90 € für den Zuschuss zum Kauf eines Partyzeltes genehmigt wird und aus dem Budget vom Beirat bezahlt wird (ohne Auflagen).

Beschluss-Nr. VII/17-BOTA/2023-21
Der Beirat für Ortsangelegenheiten beschließt, dass der Antrag des BOTA-Mitglieds Lucius für den OT Reinsberg in Höhe von 1.300,00 € Zuschuss für den Kauf eines Schwibbogens für den OT Reinsberg genehmigt wird und aus dem Budget vom Beirat bezahlt wird.

Beschluss-Nr. VII/17-BOTA/2023-22
Der Beirat für Ortsangelegenheiten beschließt, dass der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Bieberstein in Höhe von 1.190,00 € Zuschuss für die Schaffung einer Abstellmöglichkeit durch einen ortsveränderlichen Container genehmigt wird und aus dem Budget vom Beirat bezahlt wird.

Beschluss-Nr. VII/17-BOTA/2023-23
Der Beirat für Ortsangelegenheiten beschließt, dass der Antrag des reinsberg.er.leben e.V. in Höhe von 300,00 € Zuschuss für die Finanzierung des Kinderprogramms (Märchenbühne) des 27. Reinsberger Weihnachtsmarktes genehmigt wird und aus dem Budget vom Beirat bezahlt wird.

Beschluss-Nr. VII/17-BOTA/2023-24
Der Beirat für Ortsangelegenheiten beschließt, dass der Antrag der Initiative Dittmannsdorfer Heimatfreunde, Bernd Hubricht, in Höhe

von 200,00 € Zuschuss für die Durchführung des 1. Dittmannsdorfer Heimatabends genehmigt wird und aus dem Budget vom Beirat bezahlt wird.

Beschluss-Nr. VII/17-BOTA/2023-25
Der Beirat für Ortsangelegenheiten beschließt, dass der Antrag des BOTA-Mitglieds Lucius für alle Ortsteile in Höhe von 1.576,75 € Zuschuss für die Beschaffung von 10 neuen Bänken für die Wanderwege für alle Ortsteile genehmigt wird und aus dem Budget vom Beirat bezahlt wird.

Weihnachten steht vor der Tür,
wo ist das Jahr nur geblieben?

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

Mit viel Freude und Gespür verwöhnen wir die Lieben.
Bei Tannenduft und Kerzenschein
soll jeder Tag zur Freude sein.

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr,
wünschen die Beiräte der Gemeinde Reinsberg

gez. F. Lucius, Vorsitzender Beirat OT

Das Sachgebiet Wahlen informiert

Kommunalwahl und Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 und Landtagswahl am 01. September 2024

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht – Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit
Für die Kommunalwahl und die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 und die Landtagswahl am 01. September 2024 ist die Verwaltung der Gemeinde Reinsberg zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung auf unsere zum Teil schon bewährten, aber auch auf neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer angewiesen. Wir benötigen interessierte Bürgerinnen und Bürger in großer Zahl, die uns bei der Durchführung der Wahlen unterstützen.
Durch Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand tätig zu werden, tragen Sie wesentlich zum Gelingen der Wahlorganisation und dem reibungslosen Ablauf der Durchführung der Wahlen bei. Nur die Besetzung der Wahlvorstände in den Ortschaften ermöglicht eine wohnortnahe Stimmabgabe.
Zur Information: Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden ca. 6 Wochen vor der jeweiligen Wahl die Berufung in die Wahlvorstände erhalten und eine Schulung wird erfolgen.
Der Einsatz der freiwilligen Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil der demokratischen Willensbildung durch Wahlen und wird mit einem angemessenen Erfrischungsgeld honoriert.
Ihre jeweilige Bereitschaftserklärung übermitteln Sie bitte frühzeitig
- schriftlich an die Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg
- per E-Mail an das Bürgerbüro: rita.lohse@gemeinde-reinsberg.de
- oder telefonisch 037324 807-30

Gern können Sie dafür die abgedruckten Formulare auf dieser Seite verwenden.

M. Heilmann
SG Wahlen

Anzeige(n)

Gemeindeverwaltung Reinsberg Reinsberg, am

Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit
bei der Kommunalwahl und der Wahl zum Europäischen Parlament
im Freistaat Sachsen
am Sonntag, dem 09. Juni 2024

An:

Gemeindeverwaltung
Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit bei der Kommunal- und Europawahl am Sonntag, dem 09. Juni 2024

( ) Wahlvorstand

( ) Wahlbeisitzer

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, bei der Durchführung der Kommunal- und Europawahl am 09.06.2023 mitzuwirken.

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datenschutzhinweis (nach Artikel 13 DSGVO)
Ich bin einverstanden, dass die Gemeinde Reinsberg zur Bearbeitung zum Zweck der Wahldurchführung die Daten einholt, speichert und verarbeitet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Behörde um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 16, 17 und 18 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Behörde die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Einschränkung einzelner personenbezogener Daten verlangen und haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten.

_____ _____
Datum Unterschrift

Gemeindeverwaltung Reinsberg Reinsberg, am

Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit bei der Landtagswahl im Freistaat Sachsen am Sonntag, dem 01. September 2024

An:

Gemeindeverwaltung
Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit bei der Landtagswahl am Sonntag, dem 01. September 2024

( ) Wahlvorstand

( ) Wahlbeisitzer

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, bei der Durchführung der Landtagswahl am 01.09.2024 mitzuwirken.

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datenschutzhinweis (nach Artikel 13 DSGVO)
Ich bin einverstanden, dass die Gemeinde Reinsberg zur Bearbeitung zum Zweck der Wahldurchführung die Daten einholt, speichert und verarbeitet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Behörde um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 16, 17 und 18 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Behörde die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Einschränkung einzelner personenbezogener Daten verlangen und haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten.

_____ _____
Datum Unterschrift

Die Bau- und Hauptverwaltung informiert

Räum- und Streupflicht der Gehweganlieger

Richtigstellung zum Amtsblatt 11/2023

Sehr geehrte Einwohner unserer Ortsteile,
am Anfang des Winters möchten wir wie in jedem Jahr an die Pflichten der Gehweganlieger in Bezug auf das Räumen und Streuen der Gehwege im Gemeindegebiet erinnern. Die entsprechenden Regelungen dazu finden sich in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Reinsberg. Verpflichtet sind dazu im jährlichen Wechsel sowohl die Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke der Straßenseite, an der sich der Gehweg befindet, als auch die der gegenüberliegenden Seite. Bis zum Jahresende 2023 obliegt die Verpflichtung den Eigentümern oder Besitzern von Grundstücken der dem Gehweg gegenüberliegenden Straßenseite. Danach wechselt die Räum- und Streupflicht ab dem 01.01.2024 auf die Straßenseite, an der sich der Gehweg befindet, und die Eigentümer oder Besitzer dieser Grundstücke sind zur Schneeräumung als auch zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf dem Gehweg verpflichtet.
Sofern beide Straßenseiten über einen Gehweg verfügen, bleibt jeder Gehweganlieger dauerhaft für den Gehweg seiner Seite in der Pflicht. Gleiches gilt bei einseitigen Gehwegen mit gegenüberliegenden Einmündungen öffentlicher Straßen und Wege. Die jeweils Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
Die Verpflichteten haben das Räumen und Streuen werktags bis 07.00 Uhr und ansonsten bis 08.00 Uhr abzuschließen und es im Bedarfsfall bis 20.00 Uhr zu wiederholen. Der Gehweg ist in der Regel mindestens in einer Breite von 1,00 m zu räumen und abzustreuen. Zum Streuen ist vorrangig abstumpfendes Material wie Sand zu verwenden. Bitte beachten Sie diese Hinweise im Interesse aller. Die Straßenreinigungssatzung steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Reinsberg zum Download zur Verfügung oder kann im Bürgerbüro eingesehen werden.

Lis
Liegenschaften/Bauverwaltung

Das Bürgerbüro informiert

Veranstaltungskalender 2024 für die Gemeinde Reinsberg

Für die Bekanntgabe von Terminen und Veranstaltungen bitten wir alle Vereine, Gemeinschaften oder Gruppen unserer Gemeinde, welche für das kommende Jahr Veranstaltungen planen, uns diese mitzuteilen.
Ihre Angaben sollten mindestens den Veranstalter, die Art der Veranstaltung, Termin mit Uhrzeit, Veranstaltungsort sowie die Tel. Nr. des Veranstalters/Ansprechpartners umfassen.
Neumeldungen, Aktualisierungen bzw. Änderungen können jederzeit erfolgen. Wir bitten Sie um Übermittlung der Termine und Veranstaltungen, die Sie im Jahr 2023 vorab planen, bis 15.01.2024 an die Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, Bürgerbüro, schriftlich per Email zu übermitteln (rita.lohse@gemeinde-reinsberg.de).

R. Lohse, Bürgerbüro

Die Gemeindekasse informiert

In Durchführung eines termingerechten Jahresabschlusses 2023 der Gemeindekasse Reinsberg bitten wir hiermit alle Bürger, ihre eventuell **noch offenen und nicht bezahlten** Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Reinsberg wie Mieten, Pachten, Steuern, Gebühren, Beiträge und Rechnungen umgehend zu begleichen.

Letzte Bargeldeinzahlungen, die das Jahr 2023 betreffen, können im Bürgerbüro der Gemeinde Reinsberg noch bis Donnerstag, den 21.12.2023 entgegen genommen werden. Nach diesem Datum nehmen Sie bitte die Einzahlung per Überweisung auf die Konten der Gemeinde Reinsberg vor:

Bankverbindung: Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE19870520003312000059
BIC-/SWIFT-Code: WELADED1FGX

VR-Bank Mittelsachsen e.G.
IBAN: DE40860654680370180210
BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1DL1

R. Schirrschmidt, Kassenverwalterin

Das Einwohnermeldeamt informiert

Abschaffung Kinderreisepass ab 01.01.2024

Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 290 vom 31.10.2023

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?
Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich. Der Personalausweis für Personen unter 24 Jahren kostet 22,80 € und der Reisepass 37,50 € und sind jeweils 6 Jahre gültig.
Die Identitäten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union werden geschützt, indem EU-weit die Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder Mindestsicherheitsstandards erfüllen. Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört die Ausstattung mit einem Chip, wenn Ausweisdokumente mehrere Jahre gültig sein sollen.

Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung bspw. an automatischen Grenzkontrollstationen. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können verringert oder ganz vermieden werden.
Ich bitte hierbei die Bearbeitungszeiten der Bundesdruckerei zu beachten, welche beim Personalausweis ca. 2 bis 3 Wochen betragen und beim Reisepass 4 bis 5 Wochen.

Änderung der Passverordnung ab 01.01.2024 – § 15 Gebühren
Gebührenerhöhung des Reisepasses für Personen die das 24. Lebensjahr vollendet haben von 60 € auf 70 €.

Heilmann, Einwohnermeldeamt

Landratsamt Mittelsachsen

Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Regionalmanagement LEADER Klosterbezirk Altzella e.V.

Ideenwettbewerb „Altzella rockt!“

Aufruf zur Einreichung von Projektideen
im Zeitraum vom
4. Dezember 2023 bis 30. Januar 2024 um 16 Uhr

Anlass und Ziel des Aufrufes:
Oft wird behauptet im ländlichen Raum ist nichts los. Das stimmt nicht und das wollen wir mit Hilfe des Ideenwettbewerbs „Altzella rockt!“ beweisen. Gemeinsam mit euch wollen wir zeigen, was unsere ländliche Region in Sachen Kunst, Kultur und Engagement zu bieten hat und wie kreativ der ländliche Raum ist.
Mit dem Wettbewerb wollen wir zeigen, dass Innovationskraft, Kreativität und Weltoffenheit im Klosterbezirk Altzella zuhause sind.
Im Rahmen des Wettbewerbs „Altzella rockt!“ werden Vereine, Initiativgruppen, Dorfgemeinschaften aus der LEADER-Region „Klosterbezirk Altzella“ und Künstler gesucht, die kreative Angebote entwickeln und spätestens 2024 im Klosterbezirk Altzella umsetzen möchten.
Wir prämieren die besten Beiträge. Die Preisgelder leisten einen Beitrag zur Verwirklichung eurer Ideen.

Weitere Informationen unter:
www.klosterbezirk-altzella.com

simul+ EPLR Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete LEADER

SACHSEN *Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Sie wurde beim Simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum prämiert.*

Ortschaftsrat Hirschfeld

Wir wünschen Euch von Herzen fröhliche Weihnachten mit lieben Menschen und glücklichen Momenten. Und hoffen, dass es so bleibt. Bis bald und eine gute Zeit!
Ein gesundes, glückliches und einfach wunderbares Jahr 2024!

Der Ortschaftsrat
Christel Moser, Corinne Hoffmann Ehrlich, Katrin Landau,
Sebastian Gampe, Billy Deger

Ende des amtlichen Teils

Aus unserer HEIMAT

Jubilare

Der Bürgermeister, der Gemeinderat, der Beirat für Ortsteilangelegenheiten und der Ortschaftsrat Hirschfeld gratulieren auf das Herzlichste allen Jubilarinnen und Jubilaren.

Burkersdorf

Dittmannsdorf

Gotthelffriedrichsgrund

Hirschfeld

Neukirchen

Reinsberg

Information zu Gratulationsbesuchen

1. Gratulationsbesuche erfolgen zu den Altersjubiläen zum 75. Geburtstag, 80. Geburtstag, 85. Geburtstag sowie ab dem 85. Geburtstag jeden Geburtstag.
   Bei den Ehejubiläen: Zum 50. Hochzeitstag und fortfolgende, dies betrifft 60. und 65. Hochzeitstag.
2. Die Gratulationsgänge werden durch die jeweiligen Ansprechpartner pro Ortschaft aus dem Beirat für Ortsteilangelegenheiten bzw. für Hirschfeld durch den Ortschaftsrat oder durch den Bürgermeister selbst durchgeführt.
3. Der Gratulationsgang erfolgt in Eigenregie des jeweiligen Ansprechpartners der Ortschaft. Dieser wird zur etwaigen vorherigen Absprache, ob eine Gratulation am Jubiläumstag möglich oder zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden kann, dies vorher in einem telefonischen/persönlichen Kontakt mit der betreffenden Familie selbständig abklären.

Anzeige(n)

ORTSTEILE

Bieberstein **Burkersdorf** **Gotthelffried-richsgrund**

Liebe Seniorinnen und Senioren,

„Geschenke kaufen, gutes Essen, darüber sollten wir eines nicht vergessen, den Sinn der Weihnacht, Zeit zum Lieben und zum Danken haben und uns freuen über diese einfachen Gaben.“
(unbekannt)

Mit diesen Zeilen wünschen wir eine besinnliche und harmonische Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie, Freunden und Nachbarschaft sowie einen glücklichen Jahresausklang. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und laden Sie zum monatlichen Kaffekränzchen in 2024 herzlich ein. Unser 1. Treffen findet am 17.01.2024, ab 14:30 Uhr in der FFW Burkersdorf statt. Viele liebe Grüße

das Org.-Team der Senioren BiBuG

Halloween in Gotthelffriedrichsgrund

Zu Halloween gruselige Gestalten wie sollte es auch anders sein,
fanden sich zu einer geselligen Runde ein.
Für das leibliche Wohl wurde gemeinschaftlich gesorgt,
die verschiedensten Dinge auch verborgt.
Dann zogen alle durch das Dorf um Süßigkeiten zu erhaschen,
an den Türen geklingelt und Sprüchlein aufsagen,
na da gab es viel zu Naschen.
So ging es von Haus zu Haus auch weiter,
die Stimmung war sehr heiter.
Es war ein anschauliches Bild für Jedermann,
sogar 2 Pferde schlossen sich den Umzug an.
Ob Hexen, Gespenster oder Totengräber die Kostüme waren
einzigartig, und die Gesichts-Bemalungen
machte Maria mit viel Geschick.
Zum Abschluss verbrachte man gemeinsam
noch eine gemütliche Stunde, die Kinder spielten oder liefen
mit den Pferden Runde für Runde.
Es war ein aufregender, gruseliger Nachmittag,
an den man gern zurück denken mag.

ORTSTEIL Dittmannsdorf

Seniorenclub Dittmannsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

das Basteln von Adventsschmuck war Inhalt unseres Treffs im November. Draußen herbstlich trüb, begleitete uns im Raum der Kirchgemeinde eine gemütliche Atmosphäre. Nach dem Kaffeetrinken wurde fleißig gewerkelt und es entstanden die unterschiedlichsten Adventsgestecke. Natürlich wurde unter der fachlichen Anleitung von Frau Heidrun Mättig gebastelt, so konnte ja auch nichts schief gehen. Danke nochmals für die tolle Anleitung und Unterstützung. Halten wir noch eine lange Zeit an der Freude dieses Nachmittages fest.
In einer kleinen Broschüre habe ich mal gelesen, dass Dankbarkeit eine Haltung des Herzens ist. Und so ist am Ende des Jahres die Zeit gekommen, um allen zu danken, die uns in unserer Seniorenarbeit unterstützten. Ein großes Dankeschön geht an den Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg und dem Bürgermeister sowie an unsere Fördermitgliedern für die finanzielle Unterstützung. Auch der Kirchgemeinde danken wir für die Nutzung ihres Gemeinderaumes. Hier besonders Ute Erfurt und Verena Kümmel, die immer in der kälteren Jahreszeit für einen warmen Raum sorgten. Nicht zu vergessen sollte im Reigen der Dankesgrüße unsere Simona Buschmann mit ihrem Team sein. Drei schöne Seniorenveranstaltungen durften wir in ihrem Landgasthof durch ein engagiertes Team erleben.
Nun in eigener Sache, meinen Mitstreiter im Org.-team Karin Theodor und Regina Schmieder danke ich für die beste Mitarbeit. Nur gemeinsam konnten wir für unsere Seniorinnen und Senioren wieder ein freudebringendes Jahr gestalten.
Heute wünsche ich von Herzen allen Mitgliedern unseres Seniorenclubs, allen genannten Unterstützern sowie allen Dittmannsdorfer Seniorinnen und Senioren und ihren Familien noch eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2024.
Schon heute freue ich mich auf ein gesundes Wiedersehen mit unseren Seniorinnen und Senioren am 16.01.2024 um 14.00 Uhr im Gemeinderaum der Kirche in Dittmannsdorf. Nun lasst uns aber erst einmal das alte Jahr gesund zu Ende bringen.

Euer Org.team und Hannelore Melzer

ORTSTEILE

Neukirchen **Steinbach**

Einladung

Am 17.12.2023 zum 3. Advent findet unser traditionelles Weihnachtskaffeetrinken mit Stollenverkostung im Gerätehaus der Feuerwehr Neukirchen wieder statt.

Programm:
- Beginn ab 14 Uhr
- 15:00 Uhr findet die Einweihung der Vierjahreszeiten-Hütte statt
- 16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann für unsere Kleinen
- 17:00 Uhr Beginn des Adventskonzerts in der Neukirchner Kirche

Für das leibliche Wohl ist gesorgt durch die Feuerwehr Neukirchen.

Ihr Neukirchener Beirat

Termine

- **Bücherei**
  mittwochs, 16:00 bis 18:00 Uhr,
  im Objekt der Diakonie, Dittmannsdorfer Str. 1

Wir wünschen unseren Lesern und Einwohnern der Gemeinde Reinsberg eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Büchereiteam Neukirchen

Die Bücherei bleibt am 27.12.2023 geschlossen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätte Bieberburg e.V. Bieberstein

Tatütata – die Feuerwehr ist da!

Was für eine Aufregung!
Gerade wollten wir noch in unser Frühstücksbrot beißen und da ging plötzlich der Feueralarm los. Da hieß es natürlich alles stehen und liegen zu lassen und gewissenhaft, aber auch zügig, das Haus zu verlassen. Doch - Oh Schreck - das Treppenhaus war voller Rauch. Zum Glück gibt es eine zweite Treppe hinter einer Tür im Gruppenraum. Über diese konnten wir sicher nach unten gehen und durch den Hinterausgang aus dem Haus gelangen. Danach sind wir um das Haus herum zum Sammelplatz gelaufen und haben festgestellt: Zum Glück war das Wetter noch lange so warm, denn sonst hätten wir keine Jacken oder Mützen gehabt.
Schließlich gab es Entwarnung! Es war glücklicherweise nur eine Nebelmaschiene, die den vielen Rauch verursachte. Ein netter Feuerwehrmann hat uns zurück zur Kita geholt und wir durften sogar in die verqualmte Garderobe hineingehen und schauen, wie die Feuerwehr sich dort mutig hindurch kämpft um das Feuer, wenn es ein Echtes gewesen wäre, zu löschen. Zum Abschluss durften natürlich alle Kinder auch einmal Feuerwehr spielen und ein „brennendes“ Aufstellhaus löschen. Das war ein Riesenspaß!
Wir bedanken uns bei den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr dafür, dass sie uns diesen erlebnis- und lehrreichen Tag ermöglicht haben!

Die Kinder und Erzieherinnen der Bieberburg

Evangelische Kindereinrichtung Dittmannsdorf

„Teilen macht reicher, teilen macht Mut, denn wenn wir teilen dann geht's allen gut."

Das Lied trällerten unsere Kindergartenkinder zum Martinsfest am 11.11.2023 zur Andacht in der Kirche Dittmannsdorf die von Pfarrer Loderstädt und Frau Heidrich mit der Blockflötengruppe dankenswerter Weise unterstützt wurde. Die Vorschüler übten im Vorfeld ein kleines Anspiel über das Teilen ein, was oft nicht so einfach ist, das Teilen. Martin zeigte uns in einer noch viel ärmeren Zeit, dass Teilen gar nicht schwer ist.

Dem Martinsfest eiferten alle Kitakinder schon eine ganze Weile entgegen. Bevor wir feierten wurden Laternen kreiert. Die Krippenkinder unserer Kita bastelten aus 0,5 l PET-Flaschen (Danke an den lieben Spender!) eine süße kleine Laterne mit ihren Erzieherinnen. Die Kindergartenkinder bekamen eine große Laterne und bearbeiteten sie mit Hilfe ihrer ErzieherInnen. Das Fest kam immer näher und Martinshörnchen mussten natürlich auch gebacken werden. Die Vorschüler packten Frau Elz, Frau Schröter & Frau Marutzschke fleißig unter die Arme. Rühren, kneten, ausrollen & formen und dann ab in den Ofen, kann auch anstrengend sein aber machte riesigen Spaß und sie waren leckerrrr.

Da unser Martinsfest auf einen Samstag fiel, freuten wir uns besonders, dass die Feuerwehr Dittmannsdorf sofort wieder bereit war unseren Laternenumzug abzusichern und das gemütliche Beisammensein an der Feuerwehr mit Feuer, Punsch, Bratwurst, leckeren Krabbelchen und Feuerwehrfahrten auszurichten. Aber bevor wir zum gemütlichen Teil übergingen, warteten nach der Andacht vor der Kirche, Martin mit seinem Pferd (Lukas Pietzsch und das Pferd von Familie Köhler) und führte den Martinsumzug an. Vielen Dank an Lukas und Familie Köhler! Viele Familien waren gekommen und pünktlich zum Umzug, hatte der Regen mit uns Erbarmen und ein Lichtermeer zog die Dorfstraße entlang zur Feuerwehr.
Ich sage Ihnen, liebe LeserInnen, bei dem Wort Feuerwehr fangen Kinderaugen an zu leuchten. Schon Tage vorher freuten sie sich auf den Samstag: „Und weißt du noch Frau Lamm, das Feuerwehrfest?" Genau liebe Feuerwehrmitglieder von Dittmannsdorf, vielen Dank für das diesjährige Martinsfest, das Ihr wieder mit Eurer Bereitschaft freie Zeit zu opfern bereit wart und es für die Kinder & Familien und für uns perfekt gemacht habt. DANKE!
Sie sehen was so ein Fest für Mithilfe erfordert. Aber nicht nur bei den Festen sondern in vielen anderen Situationen im Alltag eines Kindergartens sind wir auf Hilfe und freiwillige Bereitschaft angewiesen und möchten auf diesem Wege noch einmal all den Menschen von Herzen danken, die uns dieses Jahr so tatkräftig unterstützt haben und bereit waren zu helfen. Vielen Dank sagen die Kindergartenkinder und das Team der Ev. Kita Dittmannsdorf!
Und nun liebe LeserInnen und liebe Kitafamilien wünschen wir Ihnen allen ein friedvolles & gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten & gesunden Rutsch in das neue Jahr 2024. Bis bald.

Ihre Ev. Kita Dittmannsdorf

Kindertagesstätte „Glitzerstein" Hirschfeld e. V.

Unterwegs im Dorf

Im Oktober und November waren wir mit den Kindern viel unterwegs im Dorf. Die Käfergruppe und die Schmetterlingsgruppe haben sich mit dem Bollerwagen auf den Weg zur Firma Moser gemacht. Dort durften sie sich Reststücke vom Holz abholen, um daraus große Bausteine für unseren Garten zu machen. Wieder zurück im Kindergarten haben die Kinder in der Holzwerkstatt die Bausteine glatt geschliffen, damit sie sich keine Schiefer einziehen, wenn sie damit hohe Türme bauen. Die Wackelzähne und die Pferdegruppe waren

im Rittergut unterwegs, um Kastanien zu sammeln. Wieder dabei war unser Bollerwagen. Als wir ihn bis zum Rand mit Kastanien vollbeladen hatten, haben wir unsere Beute in den Kindergarten gebracht und damit unseren „Pool" gefüllt.
Als besonderes Highlight für die Kinder hatte Frau Eberlein drei Wichtelwanderungen vorbereitet. Die Wichtel im Moritztal waren krank geworden und mussten von den Kindern mit Medizin versorgt werden. Die mit liebevollen Details ausgestatteten Wanderungen machten allen Kindern und auch ErzieherInnen viel Spaß, deshalb nochmal ein großes Dankeschön von uns an Frau Eberlein für ihr

Engagement. Des Weiteren planen wir gerade einen Ausflug über unsere Dorfgrenze hinaus. Die Käfergruppe wird nach Neukirchen in die Tagespflege der Diakonie fahren, wo die Kinder zusammen mit den Senioren Weihnachtslieder singen und Räucherkerzen kneten wollen. Wir freuen uns gemeinsam mit den Kindern auf die Vorweihnachtszeit mit Plätzchenduft und Kerzenschein, Weihnachtsliedern und Heimlichkeiten.

Jeden 2. Mittwoch im Monat findet ein Krabbelnachmittag von 15:30 bis 16:30 Uhr in unserer Kita statt.

Anzeige(n)

Grundschule zur Grabentour Neukirchen

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Kinder!

Hört, wie hell ein Glöckchen klingt,
der Kinder Herz vor Freude springt,
erfüllt die Welt mit Lichterschein
und Weihnachtsfriede kehre ein.
Oskar Stal

Wir wünschen allen Kindern, den Eltern und Familienangehörigen viel Freude und Besinnlichkeit, ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024.

Die Lehrerinnen und Lehrer
der Grundschule
zur Grabentour Neukirchen

Hort an der Grundschule zur Grabentour Neukirchen

Weihnachtszeit… schönste Zeit!

Nach unserer aufregenden Zeit im November mit der Radionacht am 24.11.2023 und dem Weihnachtstrubel am 30.11.2023, wird nun die gemütliche Jahreszeit eingeläutet. Die Horträume werden weihnachtlich geschmückt, es werden Lieder gesungen, Lichter angezündet und das ein oder andere Geschenk für Weihnachten entsteht. Wir schauen auf ein tolles und ereignisreiches Jahr zurück und möchten uns noch einmal für die vielen helfende Hände in jeglicher Hinsicht, bedanken.
Liebe Leser/innen wir wünschen Ihnen von ganzen Herzen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Herzliche Grüße
vom Hort-Team der Grundschule Neukirchen

KIRCHGEMEINDEN

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

Kirchgemeinde Reinsberg

17. Dezember	**3. Advent**
08:30 Uhr	Bläserandacht in Reinsberg, anschl. Diakonisches Blasen
10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Bieberstein, Pfr. Loderstädt
17:00 Uhr	Adventskonzert in Neukirchen
24. Dezember	**4. Advent Heiligabend**
15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Bieberstein
16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Neukirchen
17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Reinsberg
17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Dittmannsdorf
25. Dezember	**1. Weihnachtstag**
10:00 Uhr	Gottesdienst in Reinsberg mit Pfr. Loderstädt und dem Posaunenchor
26. Dezember	**2. Weihnachtstag**
10:00 Uhr	Gottesdienst in Dittmannsdorf mit Abendmahl, Pfn. Mette
31. Dezember	**Silvester**
17:00 Uhr	Andacht zum Jahresabschluss in Bieberstein, Pfr. Loderstädt
21:00 Uhr	Musikalische Andacht in Reinsberg
1. Januar	**Neujahr**
14:00 Uhr	Andacht in Dittmannsdorf, Lektorin Erfurt
7. Januar	**1. Sonntag nach Epiphanias**
09:00 Uhr	Gottesdienst in Neukirchen, Pfr. Loderstädt
14. Januar	**2. Sonntag nach Epiphanias**
09:00 Uhr	Gottesdienst in Bieberstein, Pfr. Loderstädt *anschl. Kirchenkaffee*

Kirchgemeinde Hirschfeld

24. Dezember	**Heilig Abend**
16:00 Uhr	Christvesper mit Albrecht Reuther
31. Dezember	**Altjahresabend**
18:00 Uhr	Andacht zum Jahresende mit Pfr. Loderstädt
7. Januar	**1. Sonntag nach Epiphanias**
10:00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, mit Pfr. Loderstädt

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge bzw. Informationen auf unserer Internetseite www.meine-kirchgemeinde.de.

Anzeige(n)

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hirschfeld im Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land die folgende Gebührenordnung für den Friedhof in Hirschfeld beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
   1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
   2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
   3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
   1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
   2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung

für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte

für Bestattungsgebühren mit der Bestattung

für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31. Oktober des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	240,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	480,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen	
2.1.1 Einzelstelle	580,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1.160,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen Einzelstelle (max. zwei Urnen)	580,00 €
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1	29,00 €
nach 2.1.2	58,00 €
nach 2.2.	29,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	345,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	545,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	345,00 €
1.4 Samstagszuschlag	178,50 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle, pro Benutzung	60,00 €

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Urnenbeisetzungen	3.445,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	30,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	15,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	30,00 €
4. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung	5,00 €
5. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	15,00 €
6. Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Kommune Reinsberg.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarrhaus Hirschfeld aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 11.06.2019 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 03.05.2023 außer Kraft.

Nossen, den 18.10.2023

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land

(Siegel)

(Vorsitzender) (Mitglied)

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 16.11.2023
i.V.
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Anzeige(n)

UNSERE VEREINE

SG Dittmannsdorf e.V. – Abteilung Fussball

Neue Ausstattung für den Nachwuchs der SG Dittmannsdorf

Anfang November fand durch den Geschäftsführer Herrn Oliver Fiedler von EDEKA Fiedler in Freiberg die Übergabe von Regenjacken, Pullovern und Trainingsutensilien bei Sonnenschein auf dem Sportplatz der SG Dittmannsdorf statt.
Herr Fiedler ist bereits langjähriger Sponsor der SG Dittmannsdorf und unterstützt den Verein immer wieder mit neuen Spenden.

Auf diesem Wege möchten sich die Mitglieder der SG Dittmannsdorf noch einmal herzlich für das Sponsoring der Sachzuwendungen bedanken.
Die Kinder haben sich über die neue einheitliche Ausstattung riesig gefreut und sind somit für das nächste Training bei Regen gut ausgestattet.

SG Dittmannsdorf

Es weihnachtet schon…

Am 3. November 2023 fand auf dem Sportplatz der SG Dittmannsdorf die Weihnachtsfeier der Bambinis, der F- Jugend, der E-Jugend und der D-Jugend der Abteilung Fußball statt. Zahlreiche Helfer hatten das Areal im Vorfeld weihnachtlich geschmückt und viele Eltern haben mit ihrem kulinarischen Beitrag für die ein oder andere Gaumenfreude gesorgt.
Die Veranstaltung begann gegen 15:00 Uhr, sodass den Kindern genügend Zeit blieb, um sich Fußball technisch zu verausgaben und dass ein oder andere Spiel mit den Freunden zu spielen. Kurz vor dem Abendessen ließ sich auch der Weihnachtsmann auf dem Sportplatz blicken. Jedes Kind erhielt neben einem kleinen Geschenk auch einen Adventskalender. Doch bevor die Geschenke in Empfang genommen werden konnten, mussten die Kinder sektionsweise ein Ständchen singen. Am Ende mussten auch die Trainer beim Weihnachtsmann vorstellig werden und ein Gedicht aufsagen, bevor die Kinder die Geschenke öffnen durften.
Im Anschluss ließen die Kinder den Abend gemütlich ausklingen. Nach dem Abendessen durften sie noch den Klassiker in der Bundesliga verfolgen (BVB gegen Bayern München). Bei Weihnachtsmusik, Räucherduft, Kinderpunsch und netten Gesprächen verging die Zeit wie im Flug. Auch wenn zu Beginn dem ein oder anderen noch nicht nach Weihnachten zumute war, so war es doch eine gelungene Veranstaltung und lässt ein jeden jetzt fröhlicher auf die bevorstehende Weihnachtszeit blicken. Das Wetter hielt zum Glück bis zum Schluss sehr gut durch, auch wenn es im Vorfeld eine Sturmwarnung gab. Vielen Dank für die Organisation.

Die Fußball-Jugendmannschaften der SG Dittmannsdorf

31. Skatturnier

Das 31. Dittmannsdorfer Skatturnier findet am **06.01.2023** in den Räumen der SG Dittmannsdorf auf dem Sportplatz statt.

Ab 12 Uhr starten wir mit der Anmeldung der Teilnehmer und um 13 Uhr beginnt das Turnier.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Dietmar Gelfert
Jugendinitiative
Mauerbusch

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Hirschfelder Sportverein e.V.

HSV in Weihnachtstimmung

Für fast alle Teams des Hirschfelder SV ist die Hinrunde abgeschlossen. Zeit ein kurzes Fazit zu ziehen.
Die erste Männermannschaft findet sich im stabilen Tabellenmittelfeld auf Platz 6 wieder. Allerdings mussten die Verbandsligisten im November zwei bittere Niederlagen hinnehmen. Zuhause gegen Rietschen (3,5:4,5) verlor man mit 1 Holz, in Kleinröhrsdorf (5:3) mit 13 Holz. Allerdings wurden gegen Tabellenletzten Pirna (6:2) die Hausaufgaben erledigt und in Königsbrück (3:5) sensationell zwei Punkte eingefahren.

Auch bei den Frauen sieht es in der Verbandsliga sehr gut aus. Die Heimspiele gegen den Dresdner SV II (6:2) und Motor Mickten Dresden (7:1) wurden souverän gewonnen. Lediglich in Thonberg musste man sich ganz knapp mit 5:3 geschlagen geben. Mit 6 Tabellenpunkten finden sich die Damen auf einem starken 3. Platz wieder.
Die zweite Männermannschaft ist im Moment unser Sorgenkind. Seit vier Spielen wartet die Jungs auf einen Sieg und sind dadurch auch in der Tabelle auf den 7. Platz abgerutscht. Gegen Dörnthal unterlag man daheim mit 1:7, in Reinsdorf (6:2) und Zschorlau (7:1) war man auch auswärts nicht erfolgreich. In der Weihnachtspause wird Kraft getankt und im neuen Jahr wird wieder angegriffen!
Die Dritte konnte in Flöha sensationell einen Sieg einfahren (3:5), den ersten seit 2 Jahren! Mit 3 Punkten hält man somit sich wacker auf dem 7. Rang. In Schneeberg (6:2) unterlag man trotz guter Leistungen und Bahnrekord durch Olaf Kurtze (575!), das Heimspiel gegen Leubsdorf (0:8) war eines zum vergessen.

Unsere Jugend bleibt hingegen erfolgreich. In Freiberg sowie Krummenhennersdorf gewann die U14 I das Turnier, die U14 II belegte Platz 5. Auf diesen Plätzen finden sich die beiden Teams auch in der Tabelle wieder. Im November wurden zudem Emma Hettmann und Anna Müller für den Ländervergleich in Hessen nominiert und haben dort super Leistungen gezeigt!

Die nächsten Heimspiele

15.12.2023:	Männer 3	gegen Glauchau	(09:00)
07.01.2024:	Männer 2	gegen Geyer	(09:00)

Gut Holz!
T. Becker

VERANSTALTUNGEN

VORSCHAU ZU VERANSTALTUNGEN DEZEMBER 2023/ JANUAR 2024 *- Änderungen vorbehalten -*

Datum/Zeit	Veranstaltung	Ort	Ansprechpartner
17.12.2023 17 Uhr	**Adventskonzert**	**Kirche Neukirchen**	**Projektchor Kirchgemeinde Reinsberg**
17.12.2023 15 Uhr	Adventskonzert	St. Annenkirche Niederschöna	Chorkonzert mit terzschlag und dem Kinderchor chOHRwürmer
17.12.2023 14:00 – 17.00 Uhr	**Stollenverkostung**	**Gerätehaus FFW Neukirchen**	**Beirat Neukirchen**
27.12.2023 15:30 – 19:00 Uhr	DRK-Blutspende	Bürgerhaus Krummenhennersdorf, Halsbrücker Str. 23	Servicetelefon 0800 1194911 www.blutspende.de
13.01.2023 17 Uhr	**Wintergrillen der FFW Neukirchen**	**Dorfplatz vor der Feuerwehr Neukirchen**	**FFW Neukirchen**
20.01.2023 17 Uhr	**7. Dittmannsdorfer Weihnachtsbaum- eintauschen**	**FFW Dittmannsdorf, Gerätehaus**	**FFW Dittmannsdorf**

Anzeige(n)